

**Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Wesseling  
zu einer möglichen Übertragung der Angelegenheiten des Rates auf den Hauptausschuss**

Bündnis 90/Die Grünen bitten Herrn Bürgermeister Esser auf der Ratssitzung am 15.12.2020 folgende Fragen zu beantworten:

Gemäß § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes NRW können die Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, mit einer zwei Drittel Mehrheit des Rates auf den Hauptausschuss übertragen werden, solange nach § 11 des Infektionsschutz- und Befugnisgesetzes eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist. Dies ist derzeit der Fall.

Bündnis 90/Die Grünen fragen den Bürgermeister:

- Erwägen Sie den Ratsmitgliedern vorzuschlagen, die Ratsgeschäfte an den Hauptausschuss zu übertragen und die erforderlichen Schritte bis zur nächsten Ratssitzung einzuleiten?
- Wenn nein, warum nicht und wie gedenken Sie, das die WählerInnenstimmen repräsentierende Stimmverhältnis bei den Beschlussfassungen des Rates zu gewährleisten, für den Fall coronabedingter Ausfälle einzelner Ratsmitglieder?
- Halten Sie es für verantwortbar – auch angesichts der Glaubwürdigkeit der für die Allgemeinheit geltenden Beschränkungen, dass während der pandemischen Lage die Ausschusssitzungen als Präsenzsitzungen stattfinden?
- Ist vorgesehen, den sachkundigen EinwohnerInnen und BürgerInnen die Teilnahme an vorbereitenden Fraktionssitzungen, die als Webkonferenzen durchgeführt werden, zu vergüten (ähnlich, wie es die Regelungen auf Kreisebene vorsehen)?

gez. M. Mertens  
Stv. Fraktionsvorsitzende